



JOBCENTER KREIS KLEVE

Monatsbericht zum Bürgergeld Januar 2025

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bürgergeld beziehenden Bedarfsgemeinschaften im Januar 2025 gestiegen auf nunmehr 8.816 Bedarfsgemeinschaften (+8). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 521 niedriger, nämlich bei 8.295.

In den aktuell 8.816 Bedarfsgemeinschaften leben 16.123 Menschen, davon 12.048 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 4.075 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 51 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,8 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,8 % und landesweit bei 9 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,4 %, in Viersen bei 5,9 % und in Borken bei 4,8 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im September 2024 wurden insgesamt 315 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+86). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat hingegen zurückentwickelt (-9).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im September 2024 liegt diese Quote kreisweit bei 19,6 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 14,6 % in Kleve bis 36,1 % in Issum.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Dezember 2024 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 13,5 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,5 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

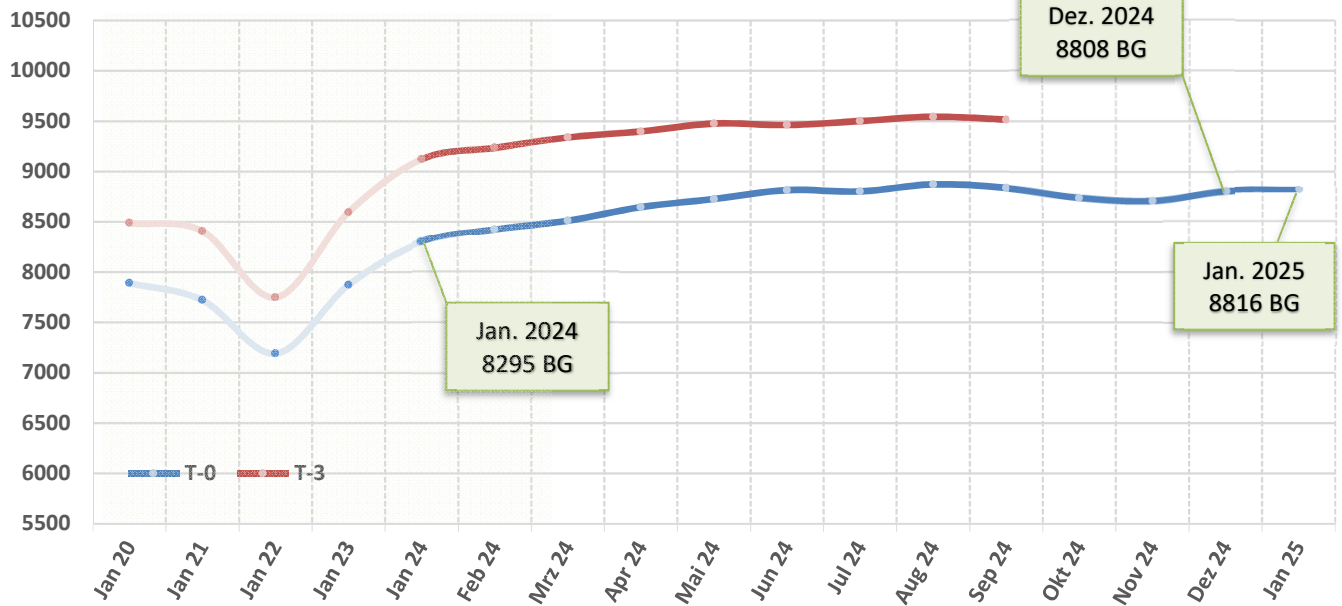
Im Dezember wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 469,40 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 328,64 € je BG in Kranenburg bis 535,41 € je BG in Emmerich am Rhein.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 502,00 € und im Landesvergleich bei 503,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 427,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 446,00 €, in Borken bei 436,00 € und in Viersen bei 488,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	8.816	8.808	8.295
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	12.048	12.030	11.348
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.075	4.120	4.068
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (September 2024)	315	369	229

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 5 Jahren



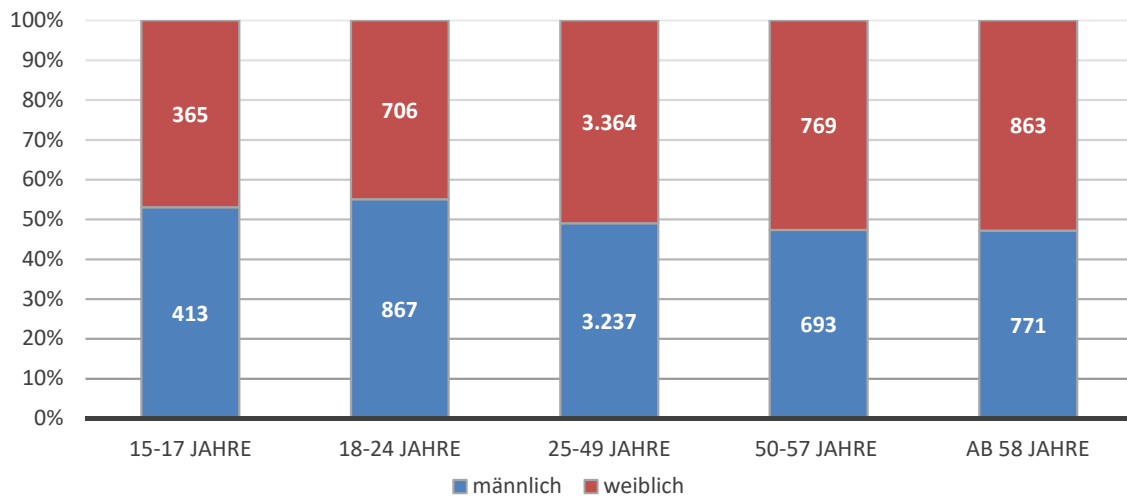
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
	Jan. 25	Dez. 24	Jan. 24				
Bedburg-Hau	293	293	281	0	0,0%	12	4,3%
Emmerich am Rhein	1.029	1.033	993	-4	-0,4%	36	3,6%
Geldern	1.062	1.041	1.025	21	2,0%	37	3,6%
Goch	1.001	1.014	967	-13	-1,3%	34	3,5%
Issum	309	298	230	11	3,7%	79	34,3%
Kalkar	289	288	255	1	0,3%	34	13,3%
Kerken	273	278	227	-5	-1,8%	46	20,3%
Kleve	1.836	1.833	1.849	3	0,2%	-13	-0,7%
Kranenburg	181	181	172	0	0,0%	9	5,2%
Rees	645	647	576	-2	-0,3%	69	12,0%
Rheurdt	150	155	128	-5	-3,2%	22	17,2%
Straelen	348	348	289	0	0,0%	59	20,4%
Uedem	258	256	235	2	0,8%	23	9,8%
Wachtendonk	193	194	200	-1	-0,5%	-7	-3,5%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	699	698	645	1	0,1%	54	8,4%
Weeze	250	251	223	-1	-0,4%	27	12,1%
Summe	8.816	8.808	8.295	8	0,1%	521	6,3%

In den aktuell 8.816 Bedarfsgemeinschaften leben 16.123 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.981	6.067	12.048
unter 25 Jahre	1.280	1.071	2.351
über 50 Jahre	1.464	1.632	3.096
Alleinerziehende	119	1.632	1.751
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.525
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	163
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.053	2.022	4.075
Gesamt	8.034	8.089	16.123

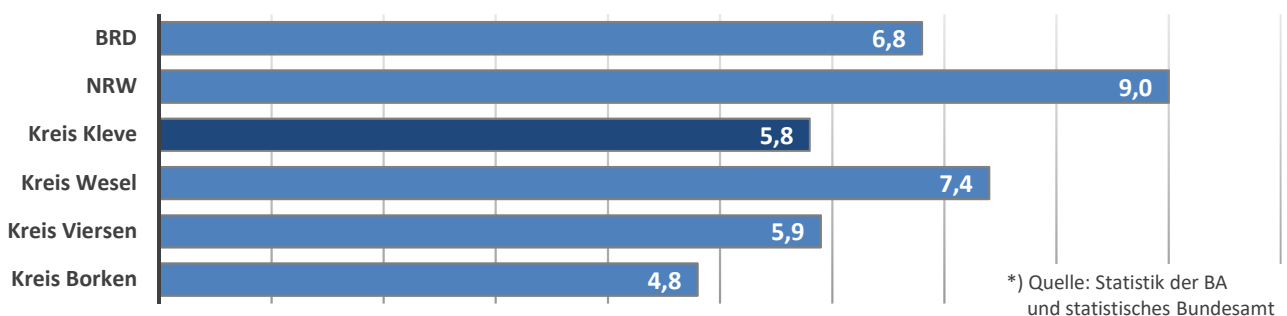
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

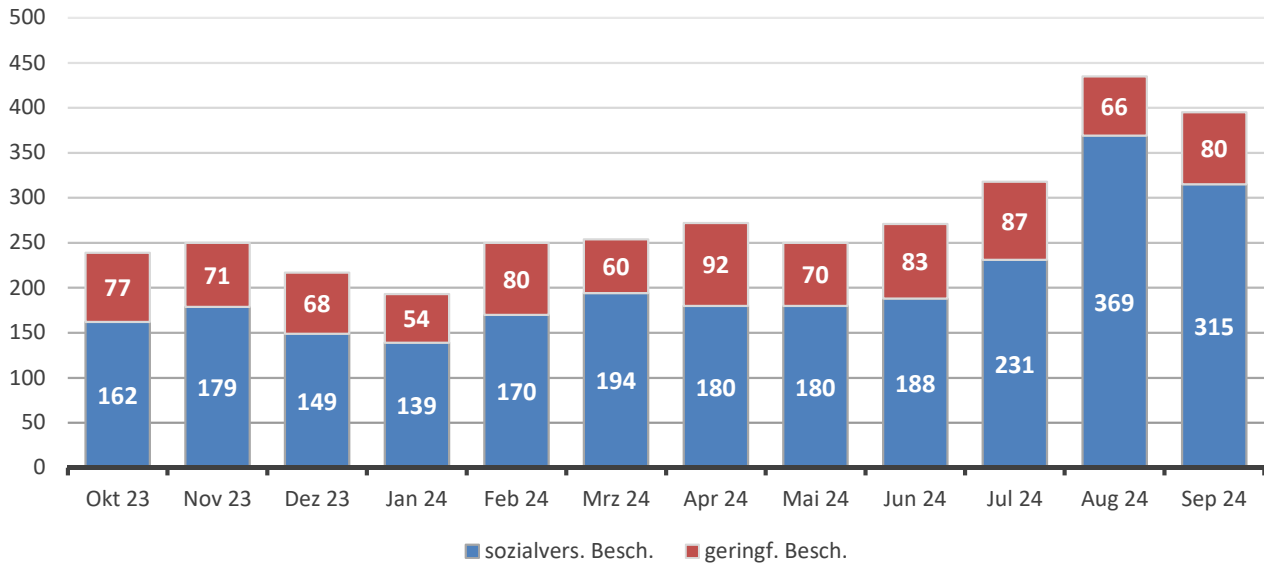
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Jan. 2025					Dez. 24	Jan. 24	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	227	188	415	408	397	+ 7	+ 2%	+ 18	+ 5%
Emmerich am Rhein	640	754	1.394	1.405	1.391	- 11	- 1%	+ 3	+ 0%
Geldern	722	810	1.532	1.509	1.474	+ 23	+ 2%	+ 58	+ 4%
Goch	667	740	1.407	1.429	1.348	- 22	- 2%	+ 59	+ 4%
Issum	230	183	413	406	321	+ 7	+ 2%	+ 92	+ 29%
Kalkar	208	191	399	392	352	+ 7	+ 2%	+ 47	+ 13%
Kerken	184	179	363	367	316	- 4	- 1%	+ 47	+ 15%
Kleve	1.172	1.328	2.500	2.487	2.506	+ 13	+ 1%	- 6	- 0%
Kranenburg	150	92	242	240	230	+ 2	+ 1%	+ 12	+ 5%
Rees	483	391	874	868	789	+ 6	+ 1%	+ 85	+ 11%
Rheurdt	127	61	188	196	160	- 8	- 4%	+ 28	+ 18%
Straelen	239	224	463	457	384	+ 6	+ 1%	+ 79	+ 21%
Uedem	194	139	333	327	288	+ 6	+ 2%	+ 45	+ 16%
Wachtendonk	120	144	264	272	261	- 8	- 3%	+ 3	+ 1%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	451	490	941	944	855	- 3	- 0%	+ 86	+ 10%
Weeze	167	153	320	323	276	- 3	- 1%	+ 44	+ 16%
Summe	5.981	6.067	12.048	12.030	11.348	+ 18	+ 0%	+ 700	+ 6%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Dez. 2024 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	2024 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	2.222	2.468	2.187	2.134	1.966
geringf. Besch. (g.B.)	877	895	828	848	672
Gesamt	3.099	3.363	3.015	2.982	2.638

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im September 2024

	Berichtsmonat Sep. 2024		Vorjahres-Monat (Sep. 2023)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Sep. 2024
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	16	3	10	2	6	2	26,3 %
Emmerich am Rhein	38	5	22	12	16	-7	18,9 %
Geldern	43	6	25	9	18	-3	18,0 %
Goch	28	16	22	13	6	3	15,6 %
Issum	16	6	14	2	2	5	36,1 %
Kalkar	7	3	13	6	-6	-3	22,8 %
Kerken	5	2	6	0	-1	2	19,3 %
Kleve	69	18	41	21	28	-3	14,6 %
Kranenburg	5	3	7	3	-2	0	25,4 %
Rees	28	5	16	4	12	1	20,8 %
Rheurdt	8	2	3	2	5	0	24,3 %
Straelen	10	2	16	5	-6	-4	23,8 %
Uedem	7	3	5	4	2	-1	25,3 %
Wachtendonk	8	2	8	2	0	0	29,3 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	22	6	16	4	6	2	19,2 %
Weeze	5	2	5	3	0	-2	28,7 %
Kreis Kleve *)	315	80	229	89	86	-9	19,6 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Dezember 2024 (gerundet auf 1.000 EUR)

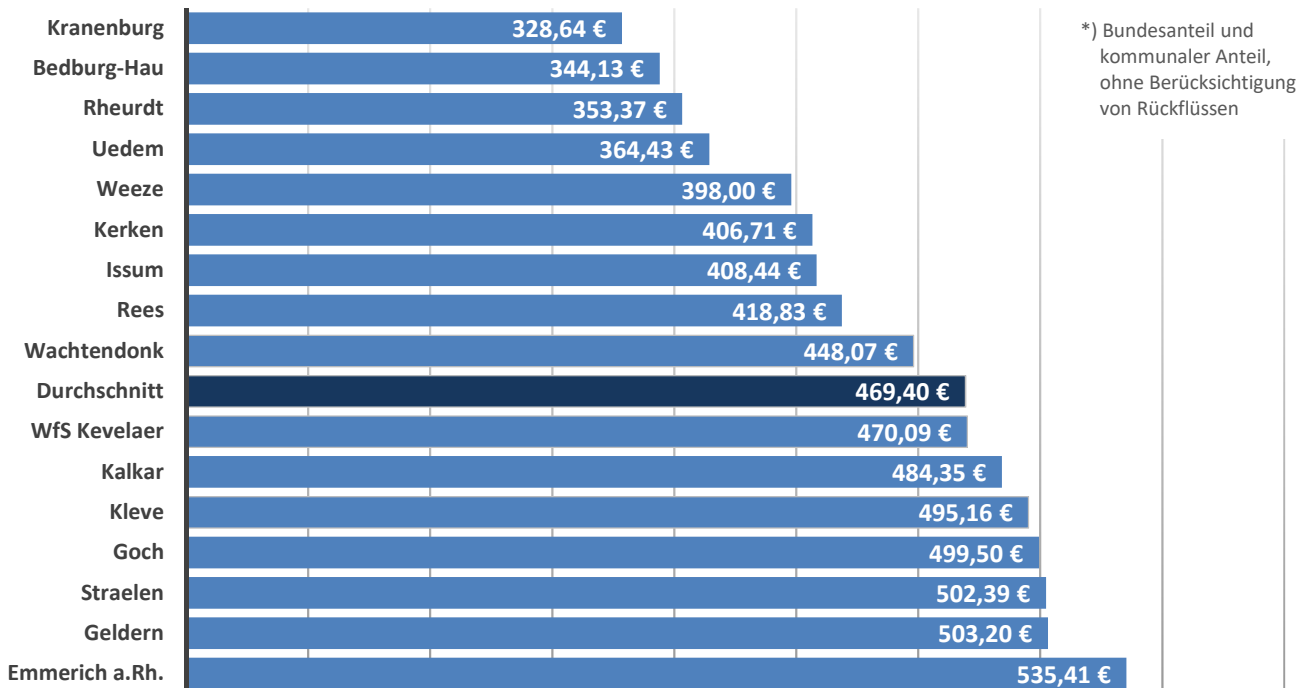
Regelbedarfe + Mehrbedarfe und Sozialversicherungsbeiträge (Bürgergeld)	7.915.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	1.556.000
Kosten der Unterkunft	4.031.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	2.531.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.500.000
Gesamt	13.502.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

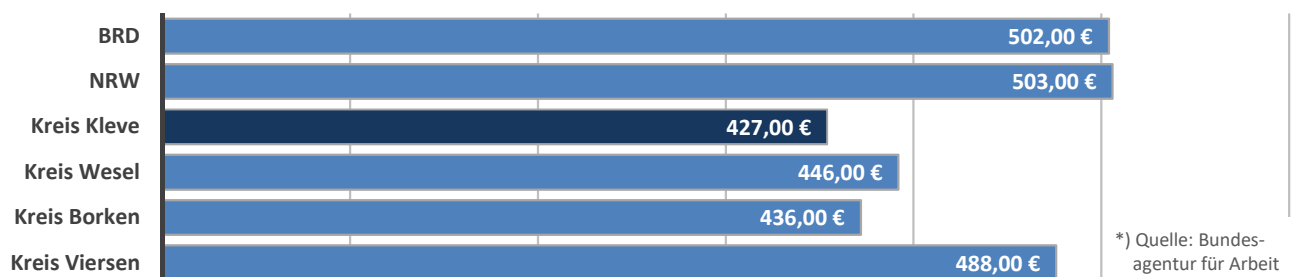
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2020	2021	2022	2023	2024
Bürgergeld	59.549.000	61.617.000	63.962.000	77.760.000	95.072.000
Integration	12.871.000	11.697.000	10.969.000	9.714.000	9.521.000
KdU	37.114.000	36.823.000	37.704.000	43.803.000	48.439.000
davon Bund	20.524.000	19.811.000	23.678.000	27.508.000	30.420.000
davon Kommune	16.590.000	17.012.000	14.026.000	16.295.000	18.019.000
Gesamt	109.534.000	110.137.000	112.635.000	131.277.000	153.032.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Dez. 2024)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Sep. 2024)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten fünf Jahren (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich kleinere Abweichungen ergeben können zwischen der angegebenen Anzahl der kreisweiten Integrationen und der Summe der Einzelwerte der Kommunen.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2023 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2023 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.